

## Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Kurs:

Für den Besuch eines ZfP Kurses sind gemäß den normativen Vorgaben zwingend die Mindesterfahrungszeiten in den jeweiligen Prüfverfahren von den Kandidierenden einzuhalten. Die Erfahrungszeit (siehe Tabelle) muss vom Arbeitgeber im Anmeldeformular bestätigt werden. Das Mindestalter ist 18 Jahre, wobei Ausnahmen möglich sind. Hier ist gesondert bei der Ausbildungsstelle anzufragen.

| ZfP – Verfahren                                | VT  | PT  | MT  | RT-F | UT  | ET  | TT (IRT) | LT  |
|------------------------------------------------|-----|-----|-----|------|-----|-----|----------|-----|
| <b>Erfahrungszeit in Tagen für EN ISO 9712</b> |     |     |     |      |     |     |          |     |
| <b>Stufe 1</b>                                 | 15  | 15  | 15  | 45   | 45  | 45  | 45       | 45  |
| <b>Stufe 2</b>                                 | 45  | 45  | 45  | 135  | 135 | 135 | 135      | 135 |
| <b>Erfahrungszeit in Stunden für EN 4179</b>   |     |     |     |      |     |     |          |     |
| <b>Stufe 1</b>                                 | --- | 130 | 130 | 200  | 200 | 200 | 200      | --- |
| <b>Stufe 2</b>                                 | --- | 270 | 400 | 600  | 600 | 600 | 400      | --- |

Grundbegriffe der Mathematik sind speziell für die Verfahren MT, RT, UT, ET, TT und LT notwendig! Grobe Mängel können hier zum Ausschluss führen!

Die Grundkenntnisse in Mathematik beinhalten:

- Umgang mit dem Taschenrechner (ein Taschenrechner ist erforderlich)
- Grundrechnungsarten
- Lösen von einfachen Gleichungen
- Rechnen mit Dezimalstellen und Zehnerpotenzen
- nur bei UT: Lehrsatz des Pythagoras, Winkelfunktionen

Für die praktischen Übungen sind Arbeitskleidung und festes Schuhwerk erforderlich. Bei RT ist die Bestätigung über die Eignungsuntersuchung (siehe § 32 Allgemeine Strahlenschutzverordnung) als strahlenexponiertes Personal Kategorie A mitzubringen. Ein Personendosimeter wird für die Kurszeiten zur Verfügung gestellt.

## Fachkurse und Qualifizierungsprüfungen der Stufe 1 und 2:

| ZfP - Verfahren                  | Kurzzeichen | Ausbildung/Prüfung in einem Industriesektor (multisektoriell) |
|----------------------------------|-------------|---------------------------------------------------------------|
| Sichtprüfung                     | VT          | c, f, w <sup>2</sup> , t, wp                                  |
| Eindringprüfung                  | PT          | c, f, w <sup>2</sup> , t, wp                                  |
| Magnetische Prüfung              | MT          | c, f, w <sup>2</sup> , t, wp                                  |
| Durchstrahlungsprüfung           | RT-F        | c, f, w <sup>2</sup> , t, wp, frp                             |
| Ultraschallprüfung               | UT          | c, f, w <sup>2</sup> , t, wp, frp, TOFD, PA                   |
| Wirbelstromprüfung <sup>1)</sup> | ET          | f, t, wp                                                      |
| Dichtheitsprüfung                | LT          |                                                               |
| Thermographieprüfung             | TT          | aktiv und/oder passiv                                         |

<sup>1)</sup> einschließlich elektromagnetische Streuflussprüfung <sup>2)</sup> Produktsektor „w“ ist für die Druckgeräte richtlinie verpflichtend

Die Ausbildung und die Qualifizierungsprüfung wird nach EN ISO 9712 sowie EN 4179/NAS 410 durchgeführt. Die Qualifizierungsprüfung erfolgt innerhalb eines Industriesektors, der auf den Industriezweig des Unternehmens abgestimmt sein sollte. Innerhalb des gewählten Industriesektors werden 2 Produktsektoren zur Prüfung zugeteilt.

## **Industriesektoren gemäß ÖNORM EN ISO 9712:**

- Herstellung (m)
- Prüfung bei Fertigung und Instandhaltung, eingeschlossen Herstellung (s)
- Eisenbahn-Instandhaltung (r)
- Luft- und Raumfahrt (a)

## **Produktsektoren gemäß ÖNORM EN ISO 9712:**

- c** .....Gussstücke
- f** .....Schmiedestücke
- w** .....Schweißnähte
- t** .....Rohre
- wp** ....Walzerzeugnisse
- frp** .....Polymere

Die Qualifizierung kann auch sektoriell erfolgen. Hier ist lediglich ein Produktsektor zu wählen. Mit der Ausstellung der Kursbestätigung und dem Erbringen aller erforderlichen Unterlagen (laut Anmeldeformular) kann den Kandidierenden zur Qualifizierungsprüfung antreten.

## **Direkter Zugang zur Stufe 2:**

Voraussetzung für einen direkten Zugang zur Stufe 2 sind der Besuch des Stufe 1 Kurses (ohne Prüfung) sowie der Besuch des Stufe 2 Kurses mit anschließender Prüfung. Die Vorpraxiszeiten (Erfahrungszeiten) für Stufe 1 und Stufe 2 müssen eingehalten werden.

## **Kurstermine allgemein:**

**Ihr Kursplatz ist nach erfolgter Kursanmeldung durch das Anmeldeformular und einer Bestätigung vom jeweiligen Ausbildungszentrum reserviert.** Die Kurseinladung erfolgt zirka 1 bis 2 Wochen vor Kursbeginn per E-Mail. Durch die begrenzte Anzahl bei Prüfungen wird die Prüfungseinteilung bei zwei Prüfungsterminen erst im Laufe des Kurses erfolgen. Bitte beachten sie dies bei der Zimmerreservierung.

Sondertermine, die auch in Ihrem Unternehmen abgehalten werden, können mit der Ausbildungsstelle gesondert vereinbart werden. Es besteht auch die Möglichkeit auf firmenspezifische Normen und Prüfprobleme näher einzugehen.

## **Requalifizierung und Erneuerung:**

**Erneuerung:** Vor dem Ablauf des Gültigkeitszeitraumes von 5 Jahren nach der Erstprüfung bzw. nach der Requalifizierungsprüfung ist bei der Zertifizierungsstelle (ÖGfZP) mittels Kreditliste aus der EN ISO 9712 um Erneuerung anzusuchen. Kann diese nicht erfüllt werden, ist eine praktische Prüfung im Prüfungszentrum abzulegen. Damit erhalten Sie ein neues Zertifikat mit einer Gültigkeit von weiteren 5 Jahren.

**Requalifizierung:** Fünf Jahre nach der Erneuerung ist eine Requalifizierung erforderlich. Diese Prüfung wird idealerweise 6 Monate vor dem Ablauf der Gültigkeit der Zertifizierung abgelegt. Requalifizierung bestehen gemäß EN ISO 9712 aus einer kompletten praktischen Prüfung und nehmen somit einen vollen Tag in Anspruch. In unserem Ausbildungsprogramm für 2023 finden sie Termine für die Ausbildung für MT/VT/PT/RT-F/ET/UT Stufe 1 und 2.

## **Abgelaufene Zertifikate:**

**Erneuerung:** Ist das Zertifikat abgelaufen kann eine Erneuerung bis maximal 12 Monate stattfinden. Für diesen Zeitraum besteht keine Zertifizierung. Nach 12 Monaten muss eine Requalifizierungsprüfung abgelegt werden.

**Requalifizierung:** Ist das Zertifikat bis max. 12 Monate abgelaufen kann eine Requalifizierungsprüfung abgelegt werden. Ist das Zertifikat mehr als 12 Monate abgelaufen, ist eine gesamte Erstprüfung (Pa/Ps/Pp) abzulegen.

Bitte beachten Sie auch, dass bei abgelaufenen Zertifikaten der Zertifizierungszeitraum unterbrochen ist. Alle abgelaufenen Zertifikate werden von uns bei der ÖGfZP angefragt und das Prozedere im Einzelfall von der ZS vorgegeben. Im Idealfall melden Sie sich 6 Monate vor Ablauf bei der ÖGfZP oder in unserem Ausbildungszentrum an.

### **Luft- und Raumfahrt:**

Für Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die eine zusätzliche Qualifizierungsprüfung (PT, MT, RT-F, UT, TT und ET) nach EN 4179/NAS 410 (Luft- und Raumfahrt) ablegen, muss das Unternehmen ein Anmeldeformular für die EN 4179/NAS 410 zusätzlich zur EN ISO 9712 Anmeldung vor dem Prüfungstermin an die entsprechende Ausbildungsstelle übermitteln. Dabei fallen zusätzliche Prüfungs- und Zertifizierungskosten an.

### **Rechnungslegung:**

Im Sinne einer korrekten Rechnungslegung ersuchen wir Sie, am Anmeldeformular die Rechnungsadresse vollständig auszufüllen.

Falls Sie eine Bestellnummer auf Ihrer Rechnung wünschen oder Ihre Rechnung nur via Bestellnummer zugeordnet werden kann, tragen Sie diese in das am Anmeldeformular dafür vorgesehene Feld ein. Nur so können wir diese berücksichtigen.

Rechnungen an Privatpersonen bzw. Änderungen der Rechnungsadresse auf Privatpersonen (z.B. ihren Arbeitnehmer) können wir nur mit Zustimmung dessen berücksichtigen. Dies muss am Anmeldeformular auch vom Teilnehmer unterfertigt sein. Wir erlauben uns, Ihren Teilnehmer auf die Kosten aufmerksam zu machen.

### **Stornogebühren:**

Wir bitten um Verständnis, dass wir bei schriftlichen Absagen eine Woche vor Kursbeginn oder später eine Stornogebühr von 80% verrechnen müssen. Bei Nichterscheinen zum Kursbeginn verrechnen wir die Gesamtkosten inklusive aller Prüfungsgebühren. Wenn die ursprünglich angemeldete Person verhindert ist, kann von der Firma ein entsprechender Ersatzteilnehmer/in gestellt werden.